

Preisverzeichnis Call a Bike

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

Die Anmeldung bei Call a Bike ist kostenlos. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis (z.B. Serviceentgelte/ Sondergebühren).

2. Tarife mit Ermäßigungen und Sondervereinbarungen

- 2.1. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür einen Nachweis beim Anbieter erbringt. Der Nachweis zur Nutzung im ermäßigten Tarif ist mit der Registrierung zu erbringen.
- 2.2. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse in seinen Kundendaten verwenden.
- 2.3. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden in den Basis-Tarif zu wechseln.

3. Light-Tarif

- 3.1. Im Light-Tarif wird keine Jahresgebühr fällig. Es fallen Fahrtkosten sowie etwaige Sondergebühren nach §9 dieses Preisverzeichnisses an.
- 3.2. Der Light-Tarif kostet 0,10 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro je 24 Stunden (Tagespreis). Anders als beim Basis- und Komfort-Tarif gibt es bei diesem Tarif keine 30 Minuten Taktung.
- 3.3. Im Light-Tarif kann 1 Rad auf einen Nutzervertrag gleichzeitig genutzt werden.
- 3.4. Der Wechsel in den Basis-Tarif oder den Komfort-Tarif ist jederzeit möglich.

4. Basis-Tarif

- 4.1. Der Basis-Tarif kostet 3 Euro für die Laufzeit von einem Jahr.
- 4.2. Call a Bike kostet im Basis-Tarif 1 Euro je 30 Minuten Entleiherzeit, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro je 24 Stunden (Tagespreis). Nach 24 Stunden gelten wieder 1 Euro je 30 Minuten.
- 4.3. Im Basis-Tarif können 2 Räder auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.
- 4.4. Der Wechsel in den Light-Tarif ist mit Ende der Laufzeit möglich. Der Wechsel in den Komfort-Tarif ist jederzeit möglich.

5. Komfort-Tarif

- 5.1. Der Komfort-Tarif kostet 48 Euro für die Laufzeit von einem Jahr. Ab dem 15. Juli 2020 erfolgt die Abrechnung für Neukunden als Monatsbetrag zu 4 Euro.
- 5.2. Der Komfort-Tarif ermäßigt kostet 39 Euro für die Laufzeit von einem Jahr. Ab dem 15. Juli 2020 erfolgt die Abrechnung für Neukunden als Monatsbetrag zu 3,25 Euro.
- 5.3. Der Komfort-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten (ausgenommen Pedelecs und Lastenpedelecs) einer jeden Fahrt. Nach Ablauf der 30 Minuten kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.
- 5.4. Der Tagespreis (24 Stunden) kostet im Komfort-Tarif 9 Euro.
- 5.5. In Städten mit Freiminuten für alle Kunden erhöht sich die kostenfreie Nutzung durch den Komfort-Tarif nicht.

- 5.6. Der Wechsel in den Light-Tarif und Basis-Tarif ist mit Ende der Laufzeit möglich.

6. Mietpreis bei Fahrtpause

Eine Fahrtpause während der Entleihe gilt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.

7. Sondergebühr Standorte

- 7.1. Flex Fee: In Städten mit Kerngebiet und darin definierten virtuellen Call a Bike Stationen erfolgt die kostenlose Rückgabe eines Fahrrades an diesen Stationen. Erfolgt die Rückgabe nicht an einer dieser Call a Bike Stationen, wird ein Zuschlag von 1 Euro berechnet.
- 7.2. Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Wird das Fahrrad an untersagten Abstellstandorten zurückgegeben (vgl. AGB Teil 2, § 9 Abstellen und Parken des Mietfahrrades), so kann ein variables Serviceentgelt erhoben werden.
- 7.3. Behinderung (10 Euro): Ergibt sich aus dem Rückgabestandort eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Fahrrades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 7.4. Verborgener Standort (20 Euro): Der Rückgabestandort befindet sich nicht auf barrierefrei öffentlich zugänglicher Fläche (wie z.B. Hinterhof, Treppenhaus, Keller etc.).
- 7.5. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzuleiten.

8. Systemabhängige Serviceentgelte Call a Bike

- 8.1. Außerhalbstandort (10 Euro): Der endgültige Rückgabestandort des Fahrrades befindet sich außerhalb des Geschäftsgebietes, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps (Fahrpausen) sind hiervon nicht betroffen.
- 8.2. Außerhalb Stadtgrenze (25 Euro): Der endgültige Rückgabestandort des Fahrrades befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das Fahrrad entliehen wurde.
- 8.3. Verlassen des Fahrrades ohne ordnungsgemäße Verschlussung (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Für unverschlossen zurückgelassene Fahrräder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es dadurch zum Verlust oder Beschädigung des Fahrrades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung nach AGB, Teil 1, § 8, Abs. 1 greift in diesem Fall nicht.
- 8.4. Befindet sich ein Fahrrad länger als 24 Stunden in Fahrtpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser Rückgabe belastet.
- 8.5. Tatsächlicher Aufwand (variables Serviceentgelt): In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

9. Haftungshöchstbetrag

- 9.1. Gemäß AGB Teil 1, § 8 Abs. 1 für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit (nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 250 Euro.

- 9.2. Gemäß AGB Teil 1, § 3 Abs. 3 für die missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (nur bei unverzüglicher Meldung) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 250 Euro.

10. Zusatzentgelte

Entgelte aus Zahlungsverkehr: Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, § 5 Abs. 1).

Stand: 30.11.2021